

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Förderung von Grundstücksankäufen in der Gemeinde Unterach am Attersee durch das Land OÖ

Regelwerk für Sonderprojekte in Gemeinden erarbeitet; Unterach zur Rückzahlung von Fördermitteln aufgefordert

Der LRH hat mit seinem Bericht über die Sonderprüfung „Förderung von Grundstücksankäufen in der Gemeinde Unterach am Attersee durch das Land OÖ“ im Vorjahr insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Die Folgeprüfung zeigt, dass diese Empfehlungen umgesetzt bzw. in Umsetzung sind oder zumindest erste Schritte gesetzt wurden.

In seiner Prüfung hat der LRH 2022 auf eine umfassende Regelung für Finanzierungen von Sonderprojekten in den oberösterreichischen Gemeinden gedrängt. Das Land OÖ hat diesbezüglich zwei Empfehlungen vollständig umgesetzt. Die Regelung für Sonderfinanzierungen wurde konkretisiert, im Speziellen auch für Grundstücksankäufe wie in den geprüften Fällen in der Gemeinde Unterach. „Zwischenzeitlich ist klargestellt, in welchen Fällen bzw. in welcher Höhe Grundstücke durch Bedarfszuweisungsmittel mitfinanziert werden dürfen“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln hat das Land OÖ konkretere Modalitäten definiert. „Die neue Regelung ist gerade bei den Sonderprojekten deutlich transparenter und objektiver. Damit ist sogar eine deutlich höhere Förderquote beim Ankauf von Seegrundstücken möglich als in den geprüften Fällen in der Gemeinde Unterach – allerdings nur, wenn der freie Seezugang auch langfristig erhalten bleibt“, sagt Hoscher.

Kritisiert hat der LRH weiters die Auszahlung von 800.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für den Grundstücksankauf „Areal Goldener Anker“, weil diese von der Gemeinde nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Mittlerweile sind durch eine Sondertilgung im April 2022 und die erste reguläre Darlehenstilgung drei Viertel der eingegangenen Bedarfszuweisungsmittel für den Grundstücksankauf zweckentsprechend verwendet. Der Restbetrag von 200.000 Euro wäre von der Gemeinde Unterach bis Mitte Mai 2023 ans Land OÖ zurückzubezahlen und könnte zur nächsten Darlehenstilgung Ende 2023 wieder angefordert werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung (April 2023) war die Gemeinde diesbezüglich noch säumig.

Änderungen hat der LRH bei der generellen Verteilungssystematik von Gemeindemitteln angeregt. „Die Nachteile für eher kleine aber finanzkräftige Gemeinden wie Unterach wurden noch nicht abschließend gelöst, nur erste Schritte gesetzt,“ unterstreicht der LRH-Direktor. Das Land OÖ hat aber angekündigt, sich näher mit einer aufgabenorientierten Verteilung sowie der Einbeziehung zentralörtlicher Aufgaben der Gemeinden in die „Gemeindefinanzierung Neu“ zu beschäftigen. Direktor Hoscher sieht dies grundsätzlich positiv. Die regionale Verteilungsproblematik hat der LRH bereits in früheren Prüfungen, zum Beispiel der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg im Jahr 2019, thematisiert. „Schon damals haben wir dem Land OÖ empfohlen, den Standortgemeinden auf Basis eines regionalen Infrastrukturplanes einen

Nummer 498 vom 16. Mai 2023

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>

jährlichen Fixbetrag zuzugestehen, beispielsweise für den Betrieb von Hallenbädern; bisher leider ohne Erfolg“, sagt Hoscher abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>